

TOP 1**Bestellung von Urkundspersonen**

Die Gemeinderäte Reinhard und Schreck werden einstimmig zu Urkundspersonen bestimmt.

TOP 2**Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung hängen am Eingang des Rathaussaales aus.

TOP 3**Fragen und Anregungen von Bürgern**

Von der Bürgerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 4**2009/091****Bebauungsplan „Süd – 13. Änderung**

- a) **Abwägungsbeschluss über die während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen seitens der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**
- b) **Behandlung Bauantrag**

Sachdarstellung**a) Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Im Frühjahr entschied der Gemeinderat den Bebauungsplan „Süd“ zur Neubebauung des Grundstücks Flst.Nr. 6505, Ecke Franz-Kafka-Straße/Immanuel-Kant-Straße zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf der 13. Änderung wurde in der Zeit vom 06.04. - 06.05.2009 offengelegt.

In der Sitzung vor der Sommerpause am 23.07.2009 hat sich der Gemeinderat mit allen bis dahin eingegangenen, zahlreichen Anregungen beschäftigt und diese abgewägt. Gleichzeitig hat er die erneute Offenlage beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 17.08 – 18.09.2009 statt. Parallel hierzu wurden auch erneut die Träger öffentlicher Belange informiert. Die wesentlichen Änderungen bestanden darin, dass das geplante, eingerückte Staffeldachgeschoss jetzt ausnahmsweise möglich sein soll.

In heutiger Sitzung hat sich der Gemeinderat nur noch mit den Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des erneut ausgelegten Bebauungsplanentwurfs zu beschäftigen und hierüber eine Abwägung vorzunehmen. Die Anregungen samt Behandlungsvorschlag sind als Anlage 1 beigelegt.

Für den Satzungsbeschluss fügt die Verwaltung den Lageplan, den Textteil sowie die Begründung bei. Der Bebauungsplan „Süd – 13. Änderung“ muss als Satzung beschlossen werden und wird aus planerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften bestehen. Die entsprechenden Satzungen sind im Entwurf ebenfalls beigelegt.

b) Behandlung Bauantrag

Der Bauantrag wurde bereits im Technischen Ausschuss am 24.09.2009 vorbesprochen. Bedarfsweise hält die Verwaltung die Planunterlagen in der Sitzung bereit. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs „Süd – 13. Änderung“. Die Rechtskraft des Bebauungsplans vorausgesetzt, wird dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form zugestimmt und das Einvernehmen für das eingerückte Staffeldachgeschoss (Penthaus – kein Vollgeschoss) erteilt.

Auf die Befangenheit wird hingewiesen. Diese gilt ausschließlich für den Geltungsbereich dieser Änderung sowie die angrenzenden Grundstücke und nicht für den gesamten Bebauungsplan „Süd“.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt. Er wägt diese entsprechend dem Vorschlag in Anlage 1 ab. Der Bebauungsplan „Süd – 13. Änderung“ sowie die zugehörigen „Örtlichen Bauvorschriften“ werden als Satzung beschlossen.

- b) Dem Vorhaben wird, die Rechtskraft des Bebauungsplans vorausgesetzt, zugestimmt.
Das Einvernehmen nach §§ 30, 31 Abs. 1 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

Protokoll:

Bgm. Lorenz erläutert nochmals die Entwicklung und Problematik der Bebauungsplanänderung. Seit Monaten habe man sich in den unterschiedlichen Gremien mit dem Bauvorhaben befasst. Ortstermine fanden statt. Modelle wurde gebaut. Noch vor der ersten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes hatte es schon eine ganze Reihe von Einwendungen aus der Nachbarschaft gegeben, die bereits in einer Art Abwägung, Einfluss auf den ersten Bebauungsplanentwurf hatten. In der Zwischenzeit sei bereits einmal offiziell abgewogen worden. Das letzte Staffeldachgeschoss, welches kein Vollgeschoss sein darf, wurde dabei nur ausnahmsweise zugelassen. So, erläutert Bürgermeister Lorenz, könne man beim konkreten Bauantrag bei der Einvernehmensentscheidung noch Einfluss auf die Gestaltung des Penthauses nehmen.

Bei der jetzigen Offenlage habe ihn geärgert, dass er bei den Rückläufen der Bürger falsch zitiert wurde. Gerade die Hürde der Ausnahme, gebe der Gemeinde noch Einflussmöglichkeiten.

In heutiger Sitzung hat sich der Gemeinderat nur noch mit den Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des erneut ausgelegten Bebauungsplanentwurfs zu beschäftigen und hierüber eine Abwägung vorzunehmen.

Er schlägt vor, in heutiger Sitzung nur über die Bebauungsplanänderung zu beschließen und die Beschlussfassung über den in der Zwischenzeit vorliegenden Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren in den Technischen Ausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wahl vom gleichnamigen Ingenieurbüro und bittet ihn mit der Abwägung zu beginnen.

Herr Wahl nimmt die Abwägung vor:

A) Behörden und Träger öffentlicher Belange**I. Nachbargemeinden**

keine Anregungen

II. Ver- und Entsorger

keine Anregungen

III. Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

3a Baurechtsamt

Anregung:

Das Datum der letzten Änderung des BauGB ist zu ändern.

Stellungnahme Planer:

wird geändert, keine Beschlussfassung notwendig.

IV. Regierungspräsidium Karlsruhe

keine Anregungen

V. Verbände

keine Anregungen

VI. Sonstige

keine Anregungen

B. Bürger / Öffentlichkeit

Herr Wahl handelt die Anregungen exakt entsprechend der den Gemeinderäten seit Tagen vorliegenden Unterlagen ab (Ziffer B1 – B4).

Themen, die sich in den Anregungen häuften, werden vom Planer und der Gemeindeverwaltung besonders herausgehoben.

Beim Thema Verdichtung wird darauf hingewiesen, dass eine GRZ von 0,4 im Baugebiet als völlig normal angesehen werden kann.

Ließe man das jetzige Haus stehen und würde das noch größtenteils freie Baufenster ausnutzen, wäre eine ähnliche Verdichtung zu verzeichnen (dies wird anhand von Bildprojektionen näher belegt).

Die Höhe bzw. Geschossigkeit der Planung richtet sich nach der unmittelbar östlich angrenzenden Bebauung und bleibt sogar hinter den Möglichkeiten der sich nördlich anschließenden Bebauung. Im übrigen sei das gesamte Baugebiet „Süd“ bzgl. der Geschossigkeit inhomogen. 2-geschossige und 4-geschossige Gebäude treffen an vielen Stellen direkt aufeinander. Bzgl. der Stellplatzproblematik wird ausgeführt, dass im Baugebiet die LBO gelte, wonach 1 Stellplatz pro Wohneinheit notwendig sei. Jetzt fordere man bei dieser Planung 1,5 Stellplätze je Wohneinheit.

Bzgl. der Höhe der Bebauung verdeutlicht eine Projektion, dass die neue geplante absolute Höhe nicht unverhältnismäßig höher liegt als der Bestandsbau. Jedoch zeigen die seitlichen Ausdehnungen ganz die städtebaulich gewünschte Nachverdichtung.

Ebenso wurde auf den Abstandsflächenplan zum zwischenzeitlich vorliegenden Bauantrag verwiesen. Dieser zeigt, dass der geplante Neubau soweit von allen wesentlichen Angrenzern abrückt, dass die rechtliche Abstandsfläche gen Ost und Nord deutlich auf dem eigenen Grundstück liegt.

Des weitern wurde zu gegebener Zeit ausgeführt, dass die Thematik der Entlüftung der geplanten Tiefgarage nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern beim Bauantragsverfahren geklärt werden müsse. Im übrigen wird auf die Ausführungen gemäß Ratsvorlage verwiesen.

1.) gleichlautende Einwände verschiedener Anwohner insbesondere gegen die Gebäudehöhe und das Staffelgeschoss

Stellungnahme Planer:

Herr Wahl stellt das geplante Baufenster dem jetzigen gegenüber. Die Grafik zeigt, dass die Größe des neuen in etwa dem bisherigen entspricht.

Die Grenzabstände sind sehr großzügig und überschreiten deutlich die gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

keine Planänderung

Aussprache:

GR Fischer gibt zu Protokoll, dass er sich wegen der Verkehrssituation der Stimme enthält.

Bgm. Lorenz weist darauf hin, dass ohne eine Bebauungsplanänderung eine Bebauung mit deutlich weniger Stellplätzen möglich wäre.

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat keine Planänderung.

2.) Anregungen wie unter 1, zusätzlich Anregungen zur Tiefgarage

Stellungnahme Planer

Die Tiefgarage mit 12 Stellplätzen ist keine öffentliche Tiefgarage. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, so dass keine weiteren Auflagen notwendig sind.

Beschlussvorschlag:

keine Planänderung

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat keine Planänderung.

3.) Der Einwand richtet sich nicht direkt gegen die Bebauungsplanänderung, sondern gegen den Bauantrag.

Stellungnahme Planer

Mit Hilfe eine Grafik stellt Herr Wahl den geplanten Baukörper dem jetzigen gegenüber. Es handle sich um eine gewollte verträgliche Nachverdichtung ohne unzumutbare Härte für die Nachbarbebauung. Über das Staffelgeschoss könne im Zusammenhang mit dem Bauantrag diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

keine Planänderung

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat keine Planänderung.

4.) Einwand wegen Beeinträchtigung des Wohnwertes mit Wertminderung

Stellungnahme Planer:

wie 1+3

Beschlussvorschlag:

keine Planänderung

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat keine Planänderung.

GR Willwert weist daraufhin, dass im Textteil unter Punkt 1.4 – Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen – Balkone sowie Eingangs- und Terrassenüberdachungen (bis 5 m Länge), Gesimse und Dachvorsprünge, eine Überschreitung der Baugrenzen nicht mehr im Wege der Ausnahme, sondern als zulässig aufgeführt ist.

Für ihn und seine Fraktion sei es wichtig noch auf die Planung Einfluss nehmen zu können.

Er regt an, das Penthaus an der Süd- und Westseite zu verkürzen und den Dachüberstand zurückzunehmen. Weiter solle das Zeltdach so flach als möglich ausgeführt werden. Bgm. Lorenz

möchte diese Diskussion im Technischen Ausschuss zum Bauantrag führen. Er schlägt vor darüber abzustimmen, ob Punkt 1.4 mit im Wege der Ausnahme ergänzt werden soll.
19 Gemeinderäte stimmen dafür, 2 enthalten sich der Stimme.

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt.

Er wägt diese entsprechend dem Vorschlag in Anlage 1 ab. Der Bebauungsplan „Süd- 13. Änderung“ sowie die zugehörigen „Örtlichen Bauvorschriften“ zuzüglich der beschlossenen Änderung bei Ziff. 1.4 werden als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung über das Bauvorhaben wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

TOP 5**2009/092****Bebauungsplan „Süd – 14. Änderung“**

- a) Abwägungsbeschluss über die während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen seitens der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschlusses**
- b) Behandlung Bauantrag**

Sachdarstellung:

Für das Änderungsverfahren fand bereits in der Zeit vom 05.06. - 06.07.2009 eine Offenlage gemäß § 3 BauGB statt.

Den betroffenen bzw. interessierten Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde durch die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Möglichkeit gegeben, Anregungen zur Planung vorzubringen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.07.2009 mit allen bis dato eingegangenen Anregungen beschäftigt und die Abwägung vorgenommen.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden weitestgehend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Planänderungserfordernisse des Investors, die zum Teil hieraus resultieren, wurden als Ausnahme aufgenommen. Einzelne Festsetzungen wurden konkretisiert. Auch dem Thema Altlastenbeseitigung wurde mehr Bedeutung eingeräumt. Das Bebauungsplangebiet wurde daher auch auf nur ein Grundstück reduziert.

Der Bebauungsplanentwurf wurde deshalb nochmals modifiziert und der Geltungsbereich entsprechend geändert. Dieser geänderte Entwurf wurde erneut in der Zeit vom 17.08. - 18.09.2009 offengelegt. Parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Investor konnte in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde einen Sanierungsplan ausarbeiten, sodass, sofern die Vorgaben des Plans eingehalten und umgesetzt werden und eine plangemäße Sanierung erfolgt nun aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der 14. Änderung des Bebauungsplans „Süd“ bestehen.

Der Investor selbst hat erneut eine Anregung bezüglich dem westlichen Vorbau, der bündig an die Vorderkante der Fassade des Hauptgebäudes anschließen soll, vorgebracht. Dieser Punkt wird im Technischen Ausschuss vorberaten und in die Entscheidung miteinfließen.

Heute muss sich der Gemeinderat nur noch mit den Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des erneut offengelegten Bebauungsplanentwurfs beschäftigen und hierüber eine Abwägung vornehmen. Die Anregungen samt Behandlungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Für den Satzungsbeschluss fügt die Verwaltung den Lageplan, den Textteil sowie die Begründung bei. Der umfangreiche Rückbau- und Sanierungsplan liegt offen und ist ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan „Süd – 14. Änderung“ muss als Satzung beschlossen werden und wird aus planerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften bestehen. Die entsprechenden Satzungen sind im Entwurf beigefügt.

b) Behandlung Bauantrag

Der Bauantrag wurde bereits im Technischen Ausschuss am 24.09.2009 vorbesprochen. Das Bauvorhaben entspricht mit Ausnahme des westlichen Erkers (Vorbau) den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs „Süd – 14. Änderung“.

Sollte bzgl. des Erkers Einigung erzielt werden, wären noch Ausnahmen zu gewähren für:

- Penthäuser und Brüstung (Textteil Ziffer 1.2.1.)
- Eingangsüberdachungen (Textteil Ziffer 1.4.)
- Fassadenteile in Gebäuderücksprüngen (Textteil Ziffer 3.1.2.).

Auf die Befangenheit wird hingewiesen. Diese gilt ausschließlich für den Geltungsbereich dieser Änderung sowie die angrenzenden Grundstücke und nicht für den gesamten Bebauungsplan „Süd“.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt. Er wägt diese entsprechend dem Vorschlag in der Anlage ab. Der Bebauungsplan „Süd – 14. Änderung“ sowie die zugehörigen „Örtlichen Bauvorschriften“ werden als Satzung beschlossen.
- b) Dem Bauvorhaben wird, die Rechtskraft des Bebauungsplans vorausgesetzt, in der vorliegenden Form bzw. mit folgenden Änderungen zugestimmt.
Das Einvernehmen nach §§ 30, 31 Abs. 1 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt fürmit folgenden Maßgaben.....

Protokoll:

Der Gemeinderat muss sich heute nur noch mit den Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des erneut offengelegten Bebauungsplanentwurfs beschäftigen und hierüber eine Abwägung vornehmen, erläutert Bgm. Lorenz.

Er bittet Herrn Wahl vom Ingenieurbüro Wahl die Abwägung vorzunehmen.

A) Behörden und Träger öffentlicher Belange**I. Nachbargemeinden**

keine Anregungen

II. Ver- und Entsorger

2a) Rhein-Neckar-Verkehr

keine Anregungen

III. Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

3a) Baurechtsamt

Anregung:

Das Datum der letzten Änderung des BauGB ist zu ändern.

Berichtigung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme Planer:

wird geändert, keine Beschlussfassung notwendig.

3b) Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

keine Bedenken

3c) Bodenschutzbehörde

keine Bedenken, Stellungnahme zu den Altlasten

Stellungnahme Planer

Sanierung durch Investor, Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung notwendig.

IV. Regierungspräsidium Karlsruhe

keine Anregungen

Verbände

keine Anregungen

V. Sonstige

keine Anregungen

B) Bürger/Öffentlichkeit

CCP Grundstücksverwertung GmbH

1. Verschiebung des Erkerbaufensters auf die nördliche Flucht aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen

Diskussion:

GR'In Wesch betont, ihre Fraktion möchte den Veratz im Erker belassen, weil dieser ansonsten zu nah an die Friedrichstraße reichen würde.

GR Willwert findet, der Erker wirke mit dem Rücksprung noch massiver. Nach intensiver Diskussion möchte seine Fraktion dem Wunsch des Investors zuzustimmen, zumal dieser das östlich geplante Treppenhaus wieder zurückgenommen habe.

GR Dr. Delbrück sieht in der Gestaltung eher eine architektonische Entscheidung und spricht sich aus optischen Gründen dafür aus, dem Wunsch des Architekten zu folgen.

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen wird der Anregung Nr. 1 zugestimmt

2. Zurücknahme Überschreitung des Baufensters durch das Fluchttreppenhaus
Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung notwendig.

3,4 u. 5

Anregungen zu Gestaltungen, die im Wege der Ausnahme genehmigt werden können.

Diskussion:

Diese Anregungen sollen im Technischen Ausschuss zum Bauantrag behandelt werden.

GR Willwert weist darauf hin, dass im Textteil Ziffer 1.4 im Wege der Ausnahme nicht mehr aufgeführt ist und ergänzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem mit 20 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zu.

Beschluss:

Mit 20 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme ergeht abschließend folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt.

Er wägt diese entsprechend dem Vorschlag in der Anlage ab. Der Bebauungsplan „Süd- 14. Änderung“ sowie die zugehörigen „Örtlichen Bauvorschriften“ zuzüglich der beschlossenen Änderungen bei Ziff. 1.4 und dem Baufenster werden als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung über das Bauvorhaben wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

TOP 6

2009/093

Wertgrenzen im Vergaberecht

Sachdarstellung:

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2009 zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen. Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) kann auch in Baden-Württemberg entsprechend verfahren werden.

Die Gemeinde Dossenheim macht mit ihrem Konjunkturpaket ebenfalls Gebrauch von der neuen Regelung, welche auch ein schnelles vereinfachtes Handeln ermöglicht.

Die Kommunen sind zwar über § 31 GemHVO an das Vergaberecht gebunden, die vom IM oder der GPA veröffentlichten Wertgrenzen (Anlage 1) stellen aber nur Empfehlungen dar. Um die staatlichen Regelungen zu übernehmen, bedarf es des Beschlusses des Hauptorgans.

Die Verwaltung schlägt vor, die VwV Beschleunigung öA (Anlage 2) zeitlich befristet bis zum 31.12.2010 vollinhaltlich zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat übernimmt die empfohlenen Wertgrenzen im Vergaberecht entsprechend der Anlage bis zum 31.12.2010.

Protokoll:

Bgm. Lorenz erläutert, die Gemeinden haben sich schon in der Vergangenheit Erleichterungen im Vergaberecht gewünscht. Durch die niedrigen Wertgrenzen war der Spielraum sehr eingengt, die Kosten für die Ausschreibungsanzeigen standen oftmals in keinem Verhältnis zu der Auftragssumme. Die Gemeinde müsse aber mit der erweiterten Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung sorgfältig umgehen. Die Verwaltung werde dem Gemeinderat zukünftig die Namen aller Bieter benennen.

Beschluss:

**Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:
Der Gemeinderat übernimmt die empfohlenen Wertgrenzen im Vergaberecht entsprechend der Anlage bis zum 31.12.2010**

TOP 7**2009/094****Sanierung der Kanäle mittels Inliner in den Baugebieten „West I“ und „Süd“
- Durchführungsbeschluss****Sachdarstellung:**

Im laufenden Verwaltungshaushalt sind für Kanalsanierungsmaßnahmen noch Mitteln Höhe von rund € 170.000 vorhanden.
(HHSt. 1.7000.510000).

Damit kann das im Jahr 2005 begonnene Kanalsanierungsprogramm gemäß Eigenkontrollverordnung fortgesetzt werden.

In diesem Jahr soll die Sanierung der Kanalisation im Gebiet der Bebauungspläne Süd und West I durchgeführt werden, da diese stellenweise in einem desolaten Zustand sind.

(Schadensklasse 1 nach Bewertung des Abwasserzweckverbandes)

Die Sanierung soll mittels Inliner bzw. Partliner ausgeführt werden.

Straßenbauarbeiten werden hierdurch nicht erforderlich.

Die noch vorhandenen Mittel liegen in etwa auf Höhe der für die Maßnahmen geschätzten Kosten.

Die Arbeiten sollen ab Oktober 2009 bis November 2009 ausgeführt werden.

Von der Verwaltung wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

(siehe hierzu auch Vorlage „Wertgrenzen im Vergaberecht“)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen „Sanierung der Kanäle mittels Inliner in den Baugebieten West I und Süd“.

Protokoll:

Bgm. Lorenz betont, auch in finanziell schwierigen Zeiten darf die Sanierung der Kanäle nicht vernachlässigt werden.

GR'In Wesch ist verwundert, dass bereits Kanäle in West I unter die Schadensklasse 1 fallen. Dies sei schwer zu erklären, viele Faktoren können hierbei eine Rolle spielen, antwortet Sachgebietsleiter Laufer.

Beschluss:

**Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen „Sanierung der Kanäle mittels Inliner in den Baugebieten West I und Süd“.**

TOP 8**2009/095****Änderung der Vergnügungssteuersatzung - ersatzlose Streichung des Stückzahlmaßstabes****Sachdarstellung:**

Am 21.11.2006 hat der Gemeinderat die derzeit aktuelle Vergnügungssteuersatzung beschlossen (SD 2006/123, aktuelle Satzung siehe Anlage 1).

In der damaligen Sitzungsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass u.a. aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit keine Steuererhebung nur auf Grundlage des Stückzahlmaßstabes (Anzahl der aufgestellten Geräte) erfolgen darf. Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine Aufwandsteuer, so dass bei der Steuererhebung grundsätzlich auf den Wirklichkeitsmaßstab (Einspielergebnis) abgestellt werden muss.

Dem wurde in der aktuellen Satzung auch Rechnung getragen. Allerdings wurde als Ausnahmeregelung die Möglichkeit eröffnet, auf Antrag des Aufstellers oder wenn die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen werden können, eine pauschale Besteuerung je Gerät vorzunehmen (siehe § 8 und 9 der Satzung). Diese Regelung wurde damals auch vom Kommunalrechtsamt als Rechtsaufsichtsbehörde akzeptiert.

Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass dies in der Praxis zu Problemen führen kann. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit bestehen von Seiten der Gerichte auch weiterhin keine Bedenken, die Anzahl der Geräte als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen. Dies sieht bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit anders aus. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wäre die Gemeinde in der Nachweispflicht, dass der in der Satzung festgelegte Betrag nicht um mehr als 50% vom Durchschnitt der Einspielergebnisse der Automaten mit Gewinnmöglichkeit im Satzungsgebiet abweicht. Die Feststellung der Schwankungsbreite setzt dabei die Bestimmung aussagekräftiger Bezugsgrößen, eine hinreichend verlässliche Datenerhebung und die Beachtung von „Ausreißern“ voraus. Dies könnte sich in Dossenheim als problematisch erweisen, da es derzeit lediglich 5 Aufsteller gibt. Die durchschnittlichen Einspielergebnisse pro Monat sind im Gemeindegebiet somit sehr schwankend, was dazu führen kann, dass die Abweichung im Laufe eines Jahres immer wieder mehr als 50% beträgt. Einer gerichtlichen Überprüfung würde die Satzungsregelung somit im Ernstfall evtl. nicht standhalten. Um auf der sicheren Seite zu sein, schlägt die Verwaltung daher vor, die Paragraphen 8 und 9 (Regelungen zur abweichenden Besteuerung; Stückzahlmaßstab) ersatzlos zu streichen. Derzeit macht nur ein Aufsteller mit 2 Geräten von der Wahlmöglichkeit Gebrauch. Da heutzutage alle aufgestellten Automaten entsprechende Zählwerke haben müssen, ist es für jeden Aufsteller problemlos möglich, den Nachweis über die Einspielergebnisse zu erbringen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.09. (SD 2009/084) empfohlen, die Satzung entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Streichung des Stückzahlmaßstabes) gemäß Vorlage.

Protokoll:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2009 für die vorgeschlagene Änderung ausgesprochen. Mit der Änderung sei die Gemeinde rechtlich auf der sicheren Seite, erläutert Bgm. Lorenz.

Beschluss:

**Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Streichung des Stückzahlmaßstabes) gemäß Vorlage.**

TOP 9**2009/096****Spendenannahme einer Sachspende****Sachdarstellung:**

Nach dem Gesetz (§ 78 Abs. 4 GemO) gibt es für die Einwerbung und die Annahme von Spenden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben im Wirkungsbereich der Gemeinde bestimmte Regularien. Der Gemeinderat hat zur näheren Ausgestaltung am 23.05.2006 (SD 2006/060) auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde (Rundschreiben vom 13.04.2006) entsprechende Richtlinien erlassen. Sofern es sich nicht um eine Kleinspende, für die ein Listenverfahren gilt, handelt, muss der Gemeinderat über die Annahme der Spende in jedem Einzelfall entscheiden.

Der Gemeinde Dossenheim liegt folgendes Spenderangebot über eine Sachspende vor

Herr Prof. Dr. Ulrich Tödttmann, Konstantinstr. 18 a, 53179 Bonn
Von Herrn Ulrich Tödttmann wurde am 30.06.2009 eine Sachspende in Form von 23 Hörspiel CDs zur Verwendung für die Gemeindebücherei angeboten. Die Hörspiel CDs besitzen einen gegenwärtigen Zeitwert von 230,00 €. Die Sachspende ist für die Gemeindebücherei vorgesehen und soll dafür auch verwendet werden. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) verwendet und im Sinne des § 50 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung behandelt wird.

Die Geldspende wird gemäß dem Wunsch des Spenders verwendet.
Eine Spendenbescheinigung wird erst nach Zustimmung des Gemeinderates ausgestellt.
Die Einhaltung der Regeln wird bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der angebotenen Spende gem. Vorlage zu.

Protokoll:

Der Gemeinderat habe über die Annahme einer Sachspende in Höhe von 230,00 € für die Gemeindebücherei von Herrn Dr. Ulrich Tödttmann zu entscheiden, berichtet Bgm. Lorenz.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat einstimmig die angebotene Spende an. Die Einhaltung der Regularien wird bestätigt.

TOP 10**2009/097****Spendenannahme einer Sachspende****Sachdarstellung:**

Nach dem Gesetz (§ 78 Abs. 4 GemO) gibt es für die Einwerbung und die Annahme von Spenden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben im Wirkungsbereich der Gemeinde bestimmte Regularien. Der Gemeinderat hat zur näheren Ausgestaltung am 23.05.2006 (SD2006/060) auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde (Rundschreiben vom 13.04.2006) entsprechende Richtlinien erlassen. Sofern es sich nicht um eine Kleinspende, für die ein Listenverfahren gilt, handelt, muss der Gemeinderat über die Annahme der Spende in jedem Einzelfall entscheiden.

Der Gemeinde Dossenheim liegt folgendes Spendeangebot über eine Sachspende vor:

Firma Farben Boy, Kirchstr. 4, 69221 Dossenheim

Von der Firma Farben Boy wurde am 22.07.2009 eine Sachspende in Form von Volltonwandfarbe zur Verwendung für die Kurpfalzschule angeboten.

Die Farbe hat einen Wert von 200,00 €. Die Sachspende ist für die Kurpfalzschule vorgesehen und soll dort auch verwendet werden.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) verwendet und im Sinne des § 50 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung behandelt wird.

Die Sachspende wurde gemäß dem Wunsch des Spenders verwendet.

Eine Spendenbescheinigung wird erst nach der Zustimmung des Gemeinderates ausgestellt.

Die Einhaltung der Regeln wird bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der angebotenen Spende gem. Vorlage zu.

Protokoll:

Der Gemeinderat habe über die Annahme einer Sachspende in Höhe von 200,00 € für die Kurpfalzschule von der Fa. Farben Boy zu entscheiden, berichtet Bgm. Lorenz.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat einstimmig die angebotene Spende an. Die Einhaltung der Regularien wird bestätigt.

TOP 11

2009/098

Situation der Gemeindefinanzen

Haushaltsentwicklung 2009 und Nachtragshaushaltsplan Etat 2010 (Eckwerte)

Sachdarstellung:

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in Dossenheim und überall in der Republik ist geprägt von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. In der Mai-Steuerschätzung wurden dramatische Steuerausfälle auch für Baden-Württemberg prognostiziert, die Finanzminister Stächele zu der Aussage veranlassten „Die zu erartenden Steuerausfälle lassen alle Alarmglocken schrillen“ (Pressemitteilung FM BW vom 14.5.2009). Die Situation im Staatshaushalt lässt sich spiegelbildlich auf die Kommunalhaushalte übertragen. Ausfälle bei den Kommunalsteuern (hier: Gewerbesteuer), rückläufige Steueranteile (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) oder Zuweisungen (z.B. Finanzausgleich) aus der Landeskasse und ein weiterer Ausgabebedarf für zusätzliche Investitionen nach dem Konjunkturpaket II des Bundes sind zu verkraften. Die Kommunalhaushalte der Jahre 2009 und 2010 werden davon berührt. Über die dann folgenden Jahre liegen noch keine Anhaltspunkte vor, weil Orientierungswerte aus Stuttgart fehlen.

Im beigefügten Bericht werden Aussagen zur Situation der Gemeindefinanzen in Dossenheim für die Jahre 2009 und 2010 gemacht. Der Bürgermeister will den nach der Kommunalwahl vom Sommer neu zusammen gesetzten Gemeinderat darüber in den Grundzügen informieren, bevor die eigentlichen Haushaltsberatungen beginnen.

Situation der Gemeindefinanzen

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in Dossenheim und überall in der Republik ist geprägt von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. In der Mai-Steuerschätzung wurden dramatische Steuerausfälle auch für Baden-Württemberg prognostiziert, die Finanzminister Stächele zu der Aussage veranlassten „Die zu erartenden Steuerausfälle lassen alle Alarmglocken schrillen“ (Pressemitteilung FM BW vom 14.5.2009). Die Situation im Staatshaushalt lässt sich spiegelbildlich auf die Kommunalhaushalte übertragen. Ausfälle bei den Kommunalsteuern (hier: Gewerbesteuer), rückläufige Steueranteile (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) oder Zuweisungen (z.B. Finanzausgleich) aus der Landeskasse und zusätzliche Investitionen nach dem Konjunkturpaket II des Bundes sind zu verkraften. Die Kommunalhaushalte der Jahre 2009 und 2010 werden davon berührt.

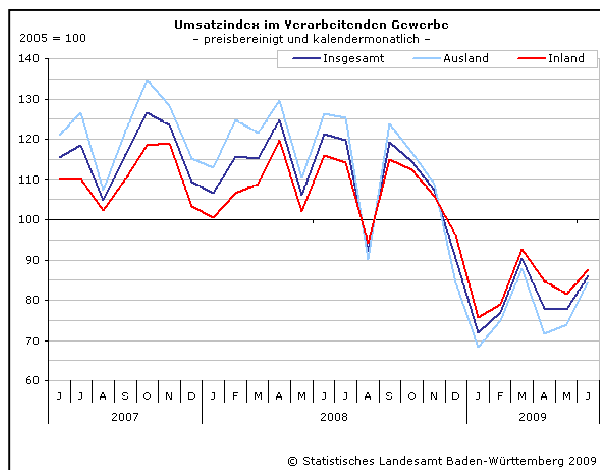
Über die dann folgenden Jahre liegen noch keine Anhaltspunkte vor, weil Orientierungswerte aus Stuttgart fehlen.

1. Haushaltsentwicklung 2009 und Nachtragshaushaltsplan

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in Dossenheim und überall in der Republik ist geprägt von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. In der Mai-Steuerschätzung wurden dramatische Steuerausfälle auch für Baden-Württemberg prognostiziert, die Finanzminister Stächele zu der Aussage veranlassten „Die zu erartenden Steuerausfälle lassen alle Alarmglocken schrillen“ (Pressemitteilung FM BW vom 14.5.2009). Die Situation im Staatshaushalt lässt sich spiegelbildlich auf die Kommunalhaushalte übertragen. Ausfälle bei den Kommunalsteuern (hier: Gewerbesteuer), rückläufige Steueranteile (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) oder Zuweisungen (z.B. Finanzausgleich) aus der Landeskasse und zusätzliche Investitionen nach dem Konjunkturpaket II des Bundes sind zu verkräften.

1.1 Volkswirtschaftlicher Hintergrund

Der Gemeindetag Baden-Württemberg (Kommunaler Spitzenverband, Stuttgart) wirft die Frage auf „Nach dem Höhenflug die Bruchlandung oder mit Vollgas durch die Pfütze?“. Einen deutlichen Bruch in der Entwicklung hat es mit der Konjunkturkrise zweifellos gegeben. Seit 2004 ging es mit den Kommunal финанzen wieder deutlich aufwärts, nachdem in den Jahren 2000 bis 2004 eine rasante Talfahrt zu erleben war. Das Jahr 2008 war in der Gesamtbetrachtung aller Gemeinden noch geprägt



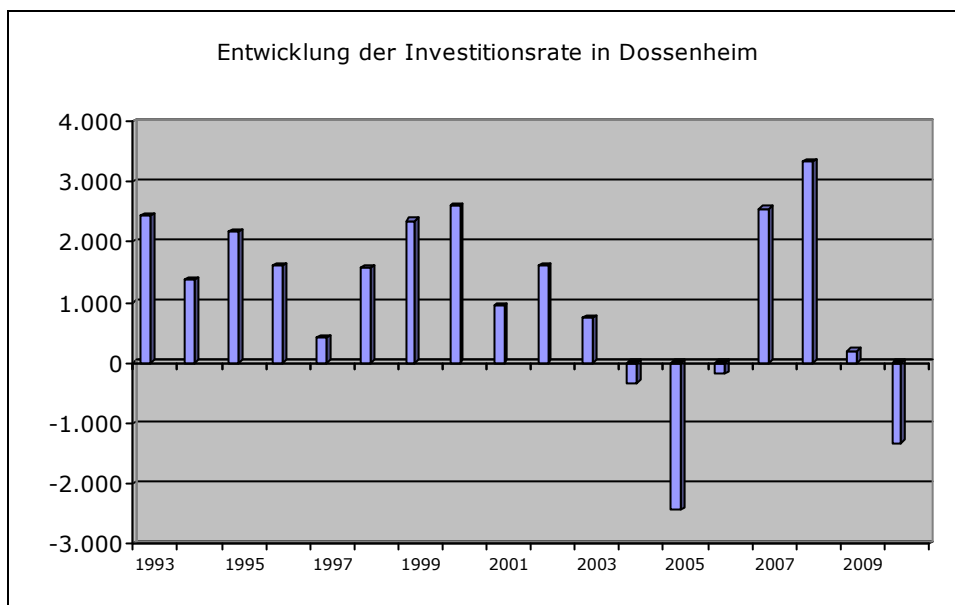
von einer anhaltenden Verbesserung der finanziellen Situation. Steigende Steuereinnahmen, aber auch eine deutliche Zunahme der laufenden Ausgaben sowie notwendiger Investitionen bestimmten 2008 das Bild. So auch in Dossenheim.

Im Jahresverlauf hatte die Konjunktur jedoch wegen des Herüberschwappens der Immobilienkrise aus den USA - mit weiteren Folgen - nachgelassen. Die Wirtschaftsprognosen für 2008 waren nur noch gedämpft optimistisch, für 2009 und danach deutlich verhaltener. Nach den aktuellen Ist-Zahlen der vergangenen neun Monate, den Prognosen für den Rest des Jahres und den Orientierungsdaten für 2010 zur Etatgestaltung muss man schon von einer Bruchlandung sprechen. Und nächstes Jahr soll es noch schlimmer kommen. Dann ist zu befürchten, daß die meisten Kommunen durchweg defizitäre Haushalte haben

werden, was sie dazu zwingen wird, über die Einschränkung des Angebotes freiwilliger Leistungen an die Bürgerschaft nachzudenken. Die in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg formulierte Forderung nach » Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben « ist in Gefahr. Das hat auch Dossenheim vor wenigen Jahren selbst erleben müssen, aber man konnte sich gerade noch durchhangeln. Nun wiederholt sich das Ganze, aber in einer größeren Dimension und wahrscheinlich auch über eine längere Wegstrecke hinweg. Deshalb: Handlungsspielräume müssen zurück gewonnen werden, deshalb bleibt die Haushaltskonsolidierung Daueraufgabe.

1.2 Veränderungen im Haushalt 2009 von Dossenheim

Im Verwaltungshaushalt stellen sich Veränderungen von bis zu -1,3 Mio EUR ein. Alleine die Einnahmen aus Steuern, Steueranteilen und Finanzausweisungen gehen um mehr als 1,2 Mio EUR zurück (Einkommensteueranteil -0,59 Mio, FAG-Zuweisungen -0,34 Mio, Gewerbesteuer -0,32 Mio EUR). Der laufende Betrieb erfordert darüber hinaus stellenweise Mehrausgaben, an vielen Stellen des Haushalts gelingt es aber, Einsparungen zu erzielen. Diese Einsparungen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, die Einnahmeeinbußen aufzufangen. In einer Rotstiftaktion wurden die letzten Reserven (rd. 260.000 EUR) mobilisiert, d.h. Mittelüberhänge, die sich typischerweise im Jahresabschluss ergeben, durch Ansatzkürzungen im Vorgriff aufgelöst. Durch diese Aktion wurde gerade noch das Abrutschen in eine „negative Zuführung“ vermieden.



Die dargestellte Entwicklung schmälert die Zuführung an den Verwaltungshaushalt; die Eigenmittel für Investitionen gehen nach dem Planvergleich in einer Größenordnung von 0,6 Mio EUR zurück und liegen knapp über Null. Eine ursprünglich befürchtete „negative Zuführung“ kann gerade noch vermieden werden. Im Haushaltsplan war eine Investitionsrate von 819.300 EUR vorgesehen, das wird sich aber gewaltig ändern. Was an den Vermögenshaushalt noch transferiert werden kann, sind mickrige 200.000 EUR, viel zu wenig, um von einer ordentlichen Finanzierung sprechen zu können. Der Absturz der freien Mittel wird in nachstehender Grafik deutlich. Allerdings wäre auf die Besonderheit hinzuweisen, daß sich gegen Ende letzten Jahres eine Verbesserung bei der Gewerbesteuer in einem Fall um rd. 850 T-EUR eingestellt hat; in dieser Höhe allerdings zu Unrecht (begründet durch einen Veranlagungsfehler des zuständigen Finanzamtes Essen), denn im Mai musste diese Veranlagung um -500 T-EUR korrigiert werden. Dieser Vorgang verfälscht das Bild, weil positive und negative Veränderung durch den Jahreswechsel getrennt werden und sich die Wirkungen verschieben (mit Folgeeffekt im FAG: nachteilige Wirkungen in 2010).

Deshalb werden auch die Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II nur jahresanteilig im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden können und > 300.000 EUR in den Etat 2010 genommen (Verpflichtungsermächtigungen = Vorbelastung).

1.3 Trotz schwindender Einnahmen verstärkte Investitionstätigkeit

Das Investitionsbudget wird sich kräftig von 1,6 Mio um rd. 1,4 Mio auf 3,1 Mio EUR erhöhen. Neben den zusätzlichen Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionspaket kommen noch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen Ü-3 und der Sanierung von Gassenweg / Keltenweg auf ganzer Strecke (bei Zurücknahme der Neugestaltung der Hauptstraße) sowie aus der Inbetriebnahme des Naherholungsbereichs „Steinbruch Lefferenz“ und Fertigstellung des 2. Sportplatzes.

Um den Vermögenshaushalt wegen der ausfallenden Zuführung vom Verwaltungshaushalt und des Mehrausgabenbedarfs aus Investitionen ausgleichen zu können, wird es erforderlich, auf die Rücklage zurück zu greifen und sie (fast) auf Null abzubauen. Trotzdem wird im Vermögenshaushalt eine Deckungslücke in einer Größenordnung von rd. 500.000 EUR verbleiben, die – weil der Haushaltsplan nach Weisung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ausgeglichen sein muss und im Plan kein Fehlbetrag ausgewiesen werden darf - als Kreditaufnahme ausgewiesen werden.

► Detailzahlen zum Nachtragshaushaltsplan 2009 werden in der Sitzung genannt und in einer Tischvorlage dargestellt.

2. Etatentwurf 2010 nach der Eckwertepaltung

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Innenministerium mit Schreiben vom 24.6.2009 dem

Gemeindetag Baden-Württemberg die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2010 mitgeteilt. Üblicherweise ist diese Mitteilung, die im amtlichen Sprachgebrauch Haushaltserlass genannt wird und die einen mehr oder weniger verbindlichen Charakter besitzt, eine verlässliche Grundlage für die Haushaltsgestaltung für das folgende Jahr, weil sie wegweisend ist für die Höhe des Einkommensteueranteils und die Verbundleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, welche die tragenden Säulen eines jeden Haushaltsplanes sind. **Dieses Jahr aber ist diese Mitteilung ausdrücklich nicht als „Haushaltserlass“ bezeichnet worden und enthält nur Orientierungsdaten für das Jahr 2010.** Bezüglich der Finanzplanungsjahre wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Hintergrund für diese „Rumpf-Orientierungsdaten“ ist, dass seitens des Landes dem Benehmen nach wieder die Verteilung der Finanzmittel zwischen Land und Kommunen zu einem Thema gemacht wird, nachdem die am 18.10.2006 zwischen Ministerpräsident Oettinger und den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände erfolgte Verständigung für die Jahre 2007 bis 2010 ausläuft. Die Mittelfristige Finanzplanung ist zwar kein Bestandteil des Haushaltsplanes, sie ist jedoch in das Planungsverfahren einzubinden.

2.1 Quo vadis Haushaltsplanung?

Ausblick: Konjunkturelle Erholung, aber noch kein durchgreifender Aufschwung

Eine Haushaltsplanung ist in Zeiten einer gewaltigen Finanz- und Wirtschaftskrise gewagter denn je, zumal große Unsicherheit herrscht, ob man schon auf der Talsohle angekommen ist und sich die Entwicklung wieder mit gleichbleibender oder steigender Tendenz stabilisiert. Nach Einschätzung der Bundesbank dürfte die Wirtschaft in Deutschland im dritten Quartal wieder an Fahrt gewinnen. Trotz der Anzeichen für eine Erholung bleibt das Institut aber skeptisch; die Talsohle dürfte zwar durchschritten sein, doch eine konjunkturelle Wende sei damit aber noch nicht gesichert.

Auch andere Konjunkturexperten, wie das Kieler Institut für Weltwirtschaft, werden zunehmend zuversichtlicher, halten die Lage allerdings noch für schwierig und labil und kommen daher zum Schluss, Deutschland stehe wohl vor einer Erholung, es sei jedoch noch kein durchgreifender Aufschwung zu erwarten. Beim Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) beobachtet man die Erholung der Konjunktur derweil mit Skepsis. Es gebe Zeichen, daß die scharfe Rezession zu Ende geht, doch in vielen Branchen herrsche nach wie vor „tiefste Krisenstimmung“. Gefestigte Zahlen werden von der November-Steuerschätzung erwartet. Deshalb verschiebt vermutlich auch das Land seine eigene Haushaltsplanung (Ministerpräsident Oettinger: „Deswegen werden wir unseren Haushaltsentwurf 2010/2011 erst wenige Tage vor Weihnachten in den Landtag einbringen“, denn man könne erst im November festlegen, wie ein ausgeglichener



Haushalt aufgestellt werden kann; RNZ vom 19.8.2009). Für Oettinger ist auch das Wahlergebnis und die Zusammensetzung eines Regierungsbündnisses in Berlin ausschlaggebend für die weitere Entwicklung der öffentlichen Finanzen: „Die Koalitionsvereinbarung ist eine wichtige Grundlage für die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik“.

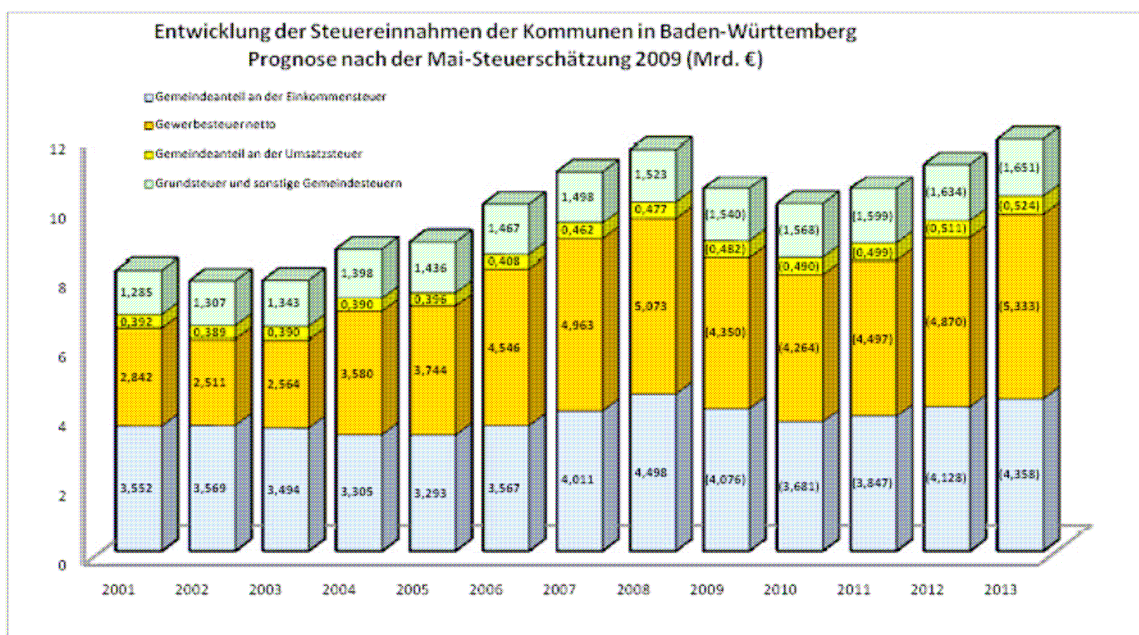
Die Gemeindeordnung fordert im Regelfall eine Beschlussfassung bis Ende November (Soll-Vorschrift). Eine Fristüberschreitung kommt nur aus sachlich zwingenden Gründen in Betracht. Der Kommentar zählt dazu kurzfristig vorausgegangene Gemeinderatswahlen, nicht jedoch Verzögerungen in der Vorbereitung einzelner Vorhaben oder Unsicherheiten bei den Einnahmeerwartungen (weil das Haushaltsrecht für solche Fälle spätere Korrekturen per Nachtragshaushaltsplan, Haushaltssperren, apl./üpl. Bewilligungen möglich macht). Weil dieses Jahr aber alles zusammen kommt und die finanziellen Veränderungen eine fast historische Dimension einnehmen, erscheint ein Abweichen von der Frist gerechtfertigt. Es wird für vertretbar gehalten, den Haushalt 2010 erst gegen Ende des Jahres einzubringen, ihn aber erst im Januar zu beschließen. Mit einer solchen Verschiebung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.9.2009, SD 2009/089, befasst und sein Einverständnis dazu erklärt.

2.2 Einflussfaktoren für die Haushaltsverschlechterung 2010

Die veröffentlichten Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2010 weisen wieder nach unten (z.B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 2007: 4,0 Mrd. EUR; 2008: 4,35 Mrd. EUR; 2009: 4,1 Mrd. EUR (-5,75 %); 2010: 3,6 Mrd EUR (-12,2 %).

Der Gemeindetag Baden-Württemberg schreibt in seinem Gemeindefinanzbericht von Anfang August: „Die volle Wucht der Krise trifft Kommunen 2010 und 2011.“ Und die EZB spricht davon, das Problem sei nicht 2009, das Problem wird 2010 sein und zeigt sich besorgt, was die Länge der Rezession angeht. Die Deutsche Bundesbank rechnet damit, daß das Niveau der Wirtschaftsleistung vom vergangenen Jahr erst 2013 wieder erreicht wird.

Als Folge dessen ist damit zu rechnen, daß der Haushalt nach der Eckwerteplanung der Verwaltung insgesamt in die roten Zahlen gerät und zwar, was die Zuführung an den Vermögenshaushalt und den Investitionsbereich betrifft. Die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen werden weiter zurück gehen; ein weiteres Minus von 0,7 Mio EUR ist zu befürchten und eine **negative Investitionsrate von 1,3 Mio EUR** ist nicht auszuschließen. Eine Steuerung steht nicht in der Macht der Gemeinde. Die Gründe dafür liegen einerseits in konjunkturbedingten Steuerausfällen (Rückgang des Einkommensteueranteils, sh. oben) und im Anstieg von Kreis- und Finanzausgleichsumlage aufgrund der erstarkten Steuerkraft in 2008 und zugleich sinkender Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft (Nachholeffekt nach der Systematik im kommunalen Finanzausgleich). Außerdem liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die Gewerbesteuer wieder bedeutend nach oben klettert. Schon die Finanzplanung aus dem Vorjahr weist für 2010 einen Rückgang der freien Mittel und zugleich eine unauskömmliche Investitionsrate sowie ein geschmäleretes Investitionsbudget aus.



2.3 Enger Investitionsspielraum

Aus aktueller Sicht wird der Vermögenshaushalt rd. 2 Mio EUR umfassen, aber das Investitionsbudget wird noch stärker, und zwar auf 0,6 Mio EUR begrenzt sein, da 1,3 Mio EUR an den Verwaltungshaushalt abzutreten sind und mit 0,1 Mio EUR bestehende Kredite periodengerecht zu tilgen wären. Dieses Investitionsbudget ist aber schon durch Verpflichtungen im Rahmen der Ortskernsanierung, des Zukunftsinvestitionsprogramms, Beteiligung am Beschleunigungsprogramm „Bergstraße 2. BA“ der MVV-OEG AG und zwingend notwendiger Maßnahmen des Brandschutzes an Schulen ausgeschöpft. Dabei ist die dringend notwendige Erneuerung des Belages auf dem Sportplatz oder die nach dem Feuerwehrbedarfsplan vorgesehene Fahrzeugneubeschaffung noch nicht mitgerechnet. Diese und weitere Investitionen können nach der Eckwerteplanung nur gegen eine weitere Neuverschuldung erfolgen.

Der Vermögenshaushalt in der nach der Eckwerteplanung vorgesehenen Gestalt und mit einem Volumen von 2,0 Mio EUR lässt sich aber nur realisieren, wenn ein Grundstücksverkaufserlös von mind. 1,7 Mio EUR zu erreichen ist.

2.4 Mittelfristige Finanzplanung

Was die Mittelfristige Finanzplanung 2011-2013 betrifft, so kann hier noch keine qualifizierte Aussage gemacht werden, weil richtungsweisende Orientierungsdaten aus dem Innen- und Finanzministerium fehlen.

3. Weiterer Fahrplan

Der Gemeinderat hat seit der Kommunalwahl in diesem Sommer eine neue Zusammensetzung. Deshalb erscheint es dem Bürgermeister angebracht, in dieser Sitzung ganz allgemein über die finanzielle Situation in Dossenheim zu informieren. Es ist beabsichtigt, den Nachtragshaushaltsplan 2009 in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2009 vorzulegen und darüber zu beschließen. In der Ausschusssitzung am 6.10.2009 wäre eine Vorberatung möglich.

Der Haushaltsentwurf 2010 soll nach Absprache im Finanzausschuss – in Abweichung von den Fristen nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - erst gegen Ende des Jahres (frühestens in der 2. Novemberhälfte) in die Beratung gehen und im Januar beschlossen werden; eine Parallele findet sich in der Etatplanung des Landes (RNZ 9.9.2009). Somit wäre Gelegenheit, die Zahlen aus der Novembersteuerschätzung in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten.

In der eingangs zitierten Pressemitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg steht, große Sorgen bereiten dem Finanzminister die Jahre 2010 und 2011. Die bekannt gegebenen Zahlen für diesen Zeitraum seien katastrophal. Man müsse daher alle Optionen offen halten. Alles müsse auf den Prüfstand. Die Mitteilung schließt mit den Worten „Der alte Grundsatz `Schau die Zahlen an, denn sie schauen Dich an` hat uns einmal mehr in die Finanzwirklichkeit zurückgeholt und weist uns den Weg in die Zukunft. Die Haushaltskonsolidierung hat oberste Priorität. Diese Aufgabe ist für die jetzige Generation eine moralische Verpflichtung“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der dargestellten Entwicklung der Gemeindefinanzen Kenntnis.

Protokoll:

Bgm. Lorenz erläutert die in der Sitzungsdrucksache dargestellte Situation der Gemeindefinanzen. In Zeiten der Rekordverschuldung der öffentlichen Haushalte stehe Dossenheim noch recht gut da. Eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit anderen Kommunen resultiert aus der Zurückhaltung bei Kreditaufnahmen. In der nächsten Zukunft sei auch kein Millionenprojekt in der Planung.

Der Erhalt der hervorragenden Infrastruktur von Dossenheim koste aber auch viel Geld. Schwerpunkt im freiwilligen Bereich sind z.B. die Kinder- und Kleinkinderbetreuung, die Senioren, Volkshochschule, Bücherei und Hallenbad. Geringere Einnahmen grenzen die Spielräume ein. Hinzu kommen die zusätzlichen Ausgaben durch das Konjunkturprogramm.

Da verlässliche Zahlen erst mit der Steuerschätzung November vorliegen werden, könne der Haushalt 2010 erst im November eingebracht und zu Jahresanfang beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt von der dargestellten Entwicklung der Gemeindefinanzen Kenntnis.

TOP 12

Bekanntgaben

Antrag der CDU-Fraktion

Bgm. Lorenz informiert über den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag den Übergang von West II nach West I sicherer zu gestalten. Dieser Wunsch sei auch von vielen Neubürgern und Eltern von West II an ihn herangetragen worden. Da Thema sei schon öfter mit der Verkehrsbehörde diskutiert worden ohne eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, hat die Gemeinde wenig Spielraum.

Der Vorsitzende betont, man werde nochmals die Diskussion mit der Verkehrsbehörde suchen um bis Jahresende eine Lösung zu finden.

Der Antrag soll für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden.

Veranstaltungen

Bgm.Lorenz bittet die Gemeinderäte zahlreich zu den am 04. Oktober stattfindenden Veranstaltungen zu kommen.

Um 11:00 Uhr findet auf dem Gelände der Lakota Trading Post die Sportlerehrung statt und um 16:00 Uhr beginnt im Steinbruch Leferenz die Veranstaltung zur Verleihung „Geotop des Jahres“.